

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 PA 2 - 1. Änderung "Ampfing-West, nördlich der Robert-Bosch-Straße"

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 23.04.2019 beschlossen, den Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „*südwestlichen Ortsbereich von Ampfing*“ und wird begrenzt von der Robert-Bosch-Straße im Süden, der FINr. 676/1 im Westen, der FINr. 679/3 im Osten dem Bestand Mobil-Oil-Straße 37 – 39 b im Norden. *Die Flurnummern 677/2, 677/5, 678/1, Gemarkung Ampfing sind betroffen.*
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

09.05.2019 bis zum 09.06.2019

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/bauleitplanung/ abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 30.04.2019
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 02.05.2019

abgenommen am: 11.06.2019

.....
Datum, Unterschrift